

18. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern
- Lehrkrankenhäuser in Baden-Württemberg -

Mit Beschluß vom 25.7.1974 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S. 153 f.) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die Einzelanmeldungen der Länder zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1973, S. 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen. Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seiner Sitzung am 9. 12. 1977 die Anmeldung des Landes Baden-Württemberg über Ausbaumaßnahmen im Städtischen Krankenhaus Singen beraten und die folgende Empfehlung verabschiedet.

Das Land Baden-Württemberg hat zum sechsten und zum siebten Rahmenplan Ausbaumaßnahmen im Städtischen Krankenhaus Singen für 36 Ausbildungsplätze mit Kosten von 1,023 Millionen DM angemeldet (Nr. 8066); der Wissenschaftsrat hat diesen Maßnahmen in seiner 16. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern vom 30.9.1977, Drs. 3409/77, zugestimmt. Inzwischen hat das Land mitgeteilt, daß die ursprünglich vorgesehene Baumaßnahme nicht durchgeführt werden könne. Die Stadt Singen als Krankenhaussträger hat sich indessen bereit erklärt, die bakteriologische Abteilung des Krankenhauses außerhalb des Krankenhauskomplexes in einem noch umzubauenden Gebäude der Stadt unterzubringen, um die für 15 Ausbildungsplätze nötige Fläche auf diese Weise zur Verfügung zu stellen. Die Umbaukosten werden voraussichtlich bei 650.000DM liegen. Das Land hat mit der Stadt Singen vereinbart, sich an diesen Kosten mit dem Anteil zu betei-

ligen, der den Kosten eines Neubaus mit 142 m² Hauptnutzfläche für 15 Ausbildungsplätze entspreche. Dabei geht das Land von Kosten von insgesamt 354.000 DM aus; dies entspricht Kosten pro Ausbildungsplatz von 23.733 DM.

Der Wissenschaftsrat stimmt diesem Verfahren zu. Er geht davon aus, daß eine kostengünstigere Lösung nicht möglich ist und daß der der Finanzierung zugrunde gelegte Flächenanteil von 142 m² Hauptnutzfläche nur Ausbildungszwecken dient.

Die Maßnahme sollte daher mit Gesamtkosten von 354.000 DM in den Rahmenplan aufgenommen werden.

Die Empfehlung ergeht unter der Voraussetzung, daß das Land Baden-Württemberg und die Stadt Singen einen Vertrag abschließt, der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgehandelten Mustervereinbarung sowie den Anmeldungen zum Rahmenplan entspricht. Im übrigen steht die Empfehlung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierungsvoraussetzungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.